

## Der III. Abschnitt.

Von den Gesetzen des freyen Falles der  
schweren Körper.

46. §.

Es bedarf keines Stoßes, oder sonst einer äußern Ursache, wenn eine schwere Masse, die man nicht unterstützt, in Bewegung kommen soll: die Bewegung erfolgt, so bald sie nicht mehr gehalten wird, vermöge der Erfahrung wird die Geschwindigkeit der Bewegung eines frey herabfallenden Körpers nach und nach grösser, und eben dies allmähliche Zunehmen der Geschwindigkeit ist ein Effect der Schwere als einer bewegenden Kraft. Denn wenn die Masse blos träge, nicht schwer wäre, so bliebe sie in Ruhe, wenn sonst keine Ursache vorhanden wäre, die sie in Bewegung setzte. Wenn nach Verlauf einer gewissen Zeit seit dem Anfange der Bewegung die Schwere aufhörte zu wirken; so würde die Masse von diesem Augenblick an mit der nun schon erlangten Geschwindigkeit die Bewegung gleichförmig fortsetzen: die Masse würde zwar in einerley Verticallinie zu fallen fortfahren, so lange die Bewegung durch nichts gehindert würde, allein die Geschwindigkeit würde nicht weiter zunehmen.

47. §.

Es kann nicht anders, als aus richtigen Erfahrungen entschieden werden, nach welchem Gesetze

setze